

Stipendien der Dr. Herbert und Anne-Marie Lembcke Ad-Infinitem-Foundation und der Lucia-Loeser-Stiftung

FAQ

1. Wer kann sich bewerben?

Studierende der folgenden Studiengänge der UdK Berlin:

Fakultät Musik: (BA/MA/Konzertexamen) Künstlerische Ausbildung, Orchesterinstrumente, Klavier, Orgel, Dirigieren, Komposition, KEINE Kammermusiker*innen

Jazz-Institut Berlin (JIB): BA/MA

Fakultät Darstellende Kunst: BA/MA Gesang/ Musiktheater, Oper, Lied / Oratorium / Konzert

Sofern Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht an der UdK Berlin immatrikuliert sind, müssen Sie ein Zulassungsschreiben von der Universität der Künste Berlin haben, um sich zu bewerben zu können. Bewerber*innen dürfen nicht älter als 29 Jahre zu Beginn der Förderung (Stichtag: jeweils 1. Oktober) sein.

Wiederbewerbungen sind nur möglich, wenn das Stipendium nicht bereits zwei Jahre bezogen wurde.

2. Wie viel Geld darf ich im Monat erhalten, um für das Stipendium berechtigt zu sein?

Stipendien betragen zwischen 300 € und 800 €. Ein Stipendium mit dem Höchstsatz kann bekommen, wer über wenig Einkommen verfügt und sehr gute Leistungen beim Vorspiel zeigt. Das Gesamteinkommen im Monat (d.h. Unterhalt von den Eltern, Jobs, ggf. andere Stipendien, Bafög etc.) darf dafür bei der Bewerbung 650 € nicht übersteigen. Zusätzlich dürfen Sie 300 € im Monat durch Einkünfte erzielen, die einen Bezug zu Ihrem Studiengang haben, z. B. Muggen etc. (= insg. also 950 €).

D.h. damit ihr Stipendium 800 € betragen kann, dürfen Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung im Durchschnitt maximal 950 €/Monat auf Ihr Konto bekommen, von welchen 300€ aus studienbezogen Einkünften stammen müssen. Auch unregelmäßige Einnahmen werden mit einberechnet: Gagen, Muggen oder einmalige Orchesteraushilfen müssen jeweils durch 12 geteilt und zu den Monatseinnahmen hinzugerechnet werden. Bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen von mehr als 950 € wird der über 950 € hinausgehende Betrag auf das Stipendium angerechnet. Sie kommen dann nur noch für ein kleineres Stipendium in Frage (300 € bis 750 €).

Außerordentliche Einnahmen aus Wettbewerbsgewinnen bleiben bis zum Höchstbetrag von 3.000 € jährlich anrechnungsfrei und zählen in diesem Fall nicht in das Gesamteinkommen hinein.

3. Was ist mit Gesamteinkommen im Monat gemeint?

Gesamteinkommen ist das Geld, von dem Sie leben. Das kann sein: Gehalt durch einen Job, Geld von den Eltern, Stipendien, Geld für eine Akademiestelle oder für ein Praktikum usw.

In dem Bewerbungsformular werden Sie nach dem durchschnittlichen Monatseinkommen gefragt, daher müssen Sie ggf. bei unregelmäßigen Einkünften die Gesamteinnahmen von einem Kalenderjahr zusammenrechnen und dann diesen Betrag für den Monatsdurchschnitt durch 12 teilen.

4. Wie wird die finanzielle Bedürftigkeit geprüft?

Das KBB überprüft Ihre Bewerbung im Januar/Februar. Das Stipendienprogramm ist für Studierende, die finanzielle Schwierigkeiten haben; die Bewerbungen werden immer im Vergleich zu allen Einreichungen betrachtet. Es werden maximal 40 Personen zum Vorspiel zugelassen.

Bei der Überprüfung der Bedürftigkeit werden die Monate Oktober, November, Dezember auch mit Kontoauszügen berücksichtigt sowie die von den Bewerber*innen gemachten Angaben im Formular abgeglichen.

5. Wie hoch ist das Stipendium?

Die Stipendien sind 300 EUR bis max. 800 EUR hoch. BAföG-Empfänger*innen können ein Stipendium in Höhe von max. 300 EUR erhalten.

6. Wie müssen meine Kontoauszüge aufbereitet sein?

Sie müssen Kontoauszüge **all Ihrer bestehenden Konten** einreichen. Bei den Kontoauszügen müssen Sie bei jeder Einnahme ab 100 € eine Erklärung schreiben. Die Nachvollziehbarkeit Ihrer Kontoauszüge ist für den Erfolg Ihrer Bewerbung sehr wichtig.

Beispiel:

23.10. 2024	23.10. 2024	SEPA Überweisung von Universität der Künste Berlin Verwendungszweck/ Kundenreferenz [REDACTED] STIPENDIUM AD INFINITUM /02-00020- [REDACTED] /UNIVERSITÄT DER KÜNSTE [REDACTED]	Stipendium	+ 300,00
----------------	----------------	---	------------	----------

Deutsche Bank



25.10. 2024	25.10. 2024	SEPA Überweisung von Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungs gesellschaft Verwendungszweck/ Kundenreferenz [REDACTED] SALA Lohn/Gehalt	Gehalt	+ 1.085,94
Buchung	Valuta	Vorgang	Soll	Haben
05.11. 2024	05.11. 2024	SEPA Lastschrifteinzug von Studierendenwerk Berlin Anstalt des öffentlichen Recht s [REDACTED] RCUR Wiederholungslastschrift	Miete	- 357,00

Achtung bei Kontoauszügen, die nicht deutsch- oder englischsprachig sind:

Sie müssen für uns die wichtigsten Begriffe übersetzen und ggf. Währungen in Euro umrechnen. Wir müssen verstehen, wie viel Geld auf dem Konto ist, wohin Überweisungen gehen und wer Ihnen Geld überweist. Kontoauszüge, die wir nicht lesen bzw. nachvollziehen können, sind ungültig und ein Grund für den Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

Das KBB kann Ihre Bewerbung nur berücksichtigen, wenn sie vollständig und ordentlich ist. Unvollständige und intransparente Bewerbungen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

7. Ich habe keine deutsche Staatsbürgerschaft. Kann ich mich bewerben?

Ja, die Staatsbürgerschaft spielt keine Rolle. Sie müssen nur an der UdK Berlin immatrikuliert sein.

8. Ich studiere im Teilzeitstudium. Bin ich berechtigt?

Auch im Teilzeit-Studium können Sie das Stipendium beziehen.

9. Ich habe meine Regelstudienzeit überschritten. Kann ich das Stipendium beziehen? Wird die Regelstudienzeit um maximal 1 Semester überschritten, kann das Stipendium bezogen werden. Abweichungen darüber hinaus sind nicht möglich.

10. Ich habe nur noch ein Semester vor mir, aber das Stipendium ist für 12 Monate ausgeschrieben. Ein Problem?

Sie können das Stipendium auch für eine kürzere Zeit bzw. für ein Semester beziehen. Bitte geben Sie dies bei der Bewerbung an.

11. Wie sieht der Zeitplan aus? Wann erhalte ich Rückmeldung über den Erfolg meiner Bewerbung? Der Ablauf des Stipendienprogramms ist unter <https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-musik/stiftungen/dr-herbert-und-anne-marie-lembcke-ad-infinitum-foundation-lucia-loeser-stiftung/einsehbar>

12. Ich spare für ein Instrument und habe daher viel Geld auf dem Konto. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja, wenn Sie das Ersparte erklären können, wirkt es sich nicht negativ auf Ihre Bewerbung aus. Das gilt auch für ein sogenanntes „Sperrkonto“. Bitte beachten Sie aber, dass nicht zweckgebundenes angespartes Geld ab einer Höhe von 15.000 EUR zu einem Ausschluss aus dem Verfahren führen kann.

13. Wie sind die Unterlagen einzureichen?

Stellen Sie alle Unterlagen in einem PDF zusammen. Bitte halten Sie die folgende Reihenfolge ein:

1. Kontoauszüge der Monate Oktober, November und Dezember eines Jahres aller bestehenden Konten
2. Belege (Vertragskopien: Mietvertrag, aktuelle Arbeitsverträge, Stipendienverträge, wenn vorhanden)
3. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
4. Das PDF „C. Erklärungen und D. Bestätigung des Hauptfachlehrers“ von Ihnen und ihrer*m Hauptfachlehrer*in angekreuzt, ausgefüllt und unterschrieben.

13. Ich habe weitere Fragen, an wen kann ich mich wenden?

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Fragen an stipendien.musik@udk-berlin.de zu schreiben oder anzurufen: 030 3185 2454. Sie können auch eine persönliche Sprechstunde vereinbaren.